

## Beschlussvorlage KA 0073/2019

**Betreff: Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 84000.93600 -  
Anteilsrechte ABS GmbH in Höhe von 38.300 €**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	12.11.2019	öffentlich	Entscheidung

### I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 84000.93600 - Anteilsrechte ABS GmbH in Höhe von 38.300,00 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 79100.32200 – Teilrückzahl. zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn in gleicher Höhe.

### II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

In der Haushaltsstelle 84000.93600 ist für das Haushaltsjahr 2019 ein Haushaltsansatz in Höhe von 11.700 € veranschlagt. Dies entspricht dem Anteil der Stadt Eisenach am Stammkapital der Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung (ABS) Wartburg-Werraland mbH.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

In der Gesellschafterversammlung am 25.09.2019 haben sich die Gesellschafter Stadt Eisenach und Wartburgkreis auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses dazu verständigt, die Trägerschaft und damit die Beteiligung allein in die Hände des Wartburgkreises zu verlagern. Dies nicht zuletzt, um den im Rahmen der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis übergehenden Aufgaben gerecht zu werden und eine sich aufgrund der dauerhaften Verluste abzeichnende Liquidation der Gesellschaft zu vermeiden.

Der Kaufpreis der Anteile wurde auf Basis der im Falle einer Liquidation verbleibenden Vermögenswerte ermittelt (Restvermögen).

Das so ermittelte Restvermögen wird dann nach dem Beteiligungsanteil (55% Wartburgkreis, 45% Stadt Eisenach) jedem Gesellschafter zugerechnet. Der Restvermögensanteil der Stadt Eisenach wird

- in einen Kaufpreis für die Anteile und
- in Projektmittel der Stadt Eisenach aufgeteilt werden, die als Komplementärmittel für Projekte zugunsten der Bürger der Stadt Eisenach in der Gesellschaft verbleiben, um die Finanzierung dieser Projekte sicher zu stellen und damit auch in der Übergangszeit bis zum 01.01.2022 die weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Eisenach zu sichern.

Als Kaufpreis wurden 50.000 € vereinbart. Der Projektmittelanteil soll 45.528,00 € betragen. Unter Berücksichtigung des Haushaltsansatzes ergibt sich somit ein Mehrbedarf in Höhe von 38.300 €.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Die Übertragung der ABS-Anteile soll noch in diesem Kalenderjahr erfolgen, damit ab 01.01.2020 mit der Neuausrichtung der ABS GmbH begonnen werden kann.

Aus diesem Grund ist die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit gegeben.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltstelle/n:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe erfolgt durch Mehreinnahmen in der HHSt. 79100.32200 – Teilrückzahlung zinsloses Darl. v. Gem. Merkers-Kieselb. f. Eigenanteil Anschlussbahn.

Die Krayenberggemeinde hat in diesem Haushaltsjahr eine Teilrückzahlung für das zinslose Darlehen des OTs Merkers-Kieselbach für den Eigenanteil an der Anschlussbahn Merkers in Höhe von 590.815,66 € entrichtet. Es sind davon bereits 120.000,00 € zur Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe in der HHSt. 59000.98210 – Investitionszuschuss an die KAG Werra-Wartburgregion gebunden. Somit stehen in der deckenden HHSt. noch 470.815,66 € zur Verfügung.

gez. Krebs  
Landrat